



Dokumentation

**Statistik zu Ausländern in Deutschland
und Studien zum fiskalischen Beitrag von Zuwanderung**

**Statistik zu Ausländern in Deutschland
und Studien zum fiskalischen Beitrag von Zuwanderung**

Aktenzeichen: WD 6 - 3000 - 002/23
Abschluss der Arbeit: 09.03.2023
Fachbereich: WD 6: Arbeit und Soziales

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Statistik	4
2.1.	Ausländische Bevölkerung insgesamt	4
2.2.	Bildungs- und Erwerbsmigration	4
2.3.	Von Bildungsausländern bestandene Prüfungen	6
2.4.	Bezug von Sozialleistungen durch Ausländer	6
2.4.1.	Problem der Begriffsbestimmung	6
2.4.2.	Anspruch von Ausländern auf Sozialleistungen	7
2.4.3.	Statistisches Bundesamt	7
2.4.4.	Rentenversicherung	8
2.4.5.	Bundesagentur für Arbeit	9
3.	Fiskalischer Beitrag der Zuwanderung	9
3.1.	Wissenschaftliche Studien	9
3.2.	IAB-SOEP-Migrationsstichproben	12

1. Einleitung

Die vorliegende Dokumentation stellt zunächst ausgewählte statistische Daten zur nichtdeutschen Wohnbevölkerung in Deutschland vor. Anschließend werden zusammenfassend die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie aus dem Jahr 2014 vorgestellt, die eine intertemporale Gesamtrechnung der Beiträge und Kosten in Deutschland lebender Ausländer nach der Methode der sogenannten Generationenbilanz erstellt und anhand ausgewählter Szenarien die potenziellen Finanzierungsbeiträge zukünftiger Zuwanderung prognostiziert.

2. Statistik

Daten zur Migration finden sich im Internetauftritt des Statistischen Bundesamts (Destatis) sowie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

2.1. Ausländische Bevölkerung insgesamt

Nach der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes lebten Ende 2022 in Deutschland insgesamt rund 13,4 Millionen Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit:

Destatis: Bevölkerung - Migration und Integration, Rohdatenausählung ausländische Bevölkerung, Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten von 2016 bis 2022, abrufbar im Internetauftritt des Statistischen Bundesamtes: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/rohdaten-auslaendische-bevoelkerung-zeitreihe.html>.

Die Tabelle gibt in einer Zeitreihe die Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung insgesamt sowie gesondert nach EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten seit 2016 wieder.¹

2.2. Bildungs- und Erwerbsmigration

Das Forschungszentrum des BAMF führt auf der Grundlage statistischer Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister (AZR) ein Monitoring der Erwerbs- und Bildungsmigration von sogenannten Drittstaatsangehörigen durch.² Der aktuelle Jahresbericht berücksichtigt die Daten des Jahres 2021 (Stichtag: 31. Dezember 2021):

1 Die Ergebnisse für den 31. Dezember 2022 beruhen auf Daten des Ausländerzentralregisters vor Qualitätsprüfung durch das Statistische Bundesamt.

2 Bei Staatsangehörigen der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Schweiz, die aufgrund geltender Freizügigkeitsrechte größtenteils keinen Aufenthaltstitel benötigen, kann nach Auskunft des BAMF keine Differenzierung nach Aufenthaltsgründen vorgenommen werden.

Graf, Johannes: Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige, Jahresbericht 2021, Berichtsreihen zu Migration und Integration - Reihe 1, BAMF, Nürnberg, Juni 2022, abrufbar im Internetauftritt des BAMF:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/BerichtsreihenMigration-Integration/MonitoringBildungsErwerbsmigration/mobemi-jahresbericht-2021.html;jsessionid=0FF137DA7DB9E1C97A4396A4C0B17F24.internet281>.

Danach hielten sich zum Stichtag 208.651 Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel im Rahmen der Bildungsmigration in Deutschland auf (S. 28, Tabelle 12: Drittstaatsangehörige, die sich am 31. Dezember 2021 mit einem Aufenthaltstitel im Rahmen der Bildungsmigration in Deutschland aufhielten, nach einzelnen Aufenthaltstiteln).

Zu diesem Zeitpunkt erfasste das Ausländerzentralregister 383.277 Personen mit Aufenthaltstiteln zum Zweck der Erwerbstätigkeit (S. 31, Tabelle 13: Drittstaatsangehörige, die sich am 31. Dezember 2021 mit einem Aufenthaltstitel im Rahmen der Erwerbsmigration in Deutschland aufhielten, nach einzelnen Aufenthaltstiteln).

Der Anteil der Bildungsmigration an der Gesamtzuwanderung in Deutschland lässt sich nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes nicht ausweisen, da in den Wanderungstatistiken nicht nach dem Grund der Zuwanderung gefragt werde.

Alternativ werden vom Statistischen Bundesamt auf Anfrage Daten aus dem Ausländerzentralregister zu den Aufenthaltstiteln zur Verfügung gestellt, die die Zahl der befristeten Aufenthaltstitel zur Ausbildung sowie zur Erwerbstätigkeit jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2021 nach Staatsangehörigkeit ausweisen:

Destatis: Ausländer: Deutschland, Stichtag, Geschlecht, Aufenthaltstitel/Ausgewählte Aufenthaltstitel, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit:

- Befristete Aufenthaltserlaubnis, Ausbildung
- Befristete Aufenthaltserlaubnis, Erwerbstätigkeit³.

- Anlage 1 -

Das Statistische Bundesamt weist in diesem Zusammenhang auch auf eine Pressemitteilung zu ausländischen Arbeitskräften mit Blue Card (Blaue Karte EU nach § 18b Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes) hin:

3 Hinweis des Statistischen Bundesamtes zur statistischen Geheimhaltung: Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt ab dem Berichtsjahr 2020 aus Gründen der statistischen Geheimhaltung mittels 5er- Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Die Berechnung von prozentualen Anteilen und Durchschnittswerten erfolgt anhand der gerundeten Fallzahlen.

Destatis: 70.000 Fachkräfte mit Blue Card arbeiteten Ende 2021 in Deutschland, Pressemitteilung Nr. 168 vom 14. April 2022, abrufbar im Internetauftritt von Destatis: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/04/PD22_168_125.html.

Darin wird die Entwicklung der Zahl von Inhaberinnen und Inhabern einer Blue Card in Deutschland seit 2012 nach Regel- oder Mangelberuf in einem Schaubild dargestellt.⁴

2.3. Von Bildungsausländern bestandene Prüfungen

Eine weitere vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellte Tabelle weist die im Prüfungsjahr 2021 von sogenannten Bildungsausländern bestandenen Prüfungen nach Herkunftsländern und Fächergruppen aus:

Destatis: Von Bildungsausländern bestandene Prüfungen nach Herkunftsländern und Fächergruppen.

- Anlage 2 -

2.4. Bezug von Sozialleistungen durch Ausländer

2.4.1. Problem der Begriffsbestimmung

In Art. 20 Abs. 1 des Grundgesetzes ist das Sozialstaatsprinzip festgeschrieben, das von einer Vielzahl unterschiedlicher Regelungen für Sozialleistungen ausgefüllt wird. Mangels einer allgemeingültigen Begriffsbestimmung ist eine belastbare abschließende Aufzählung oder Systematisierung der in Deutschland gewährten Sozialleistungen in der Literatur nicht bekannt. Die mit dem Versuch einer enumerativen Erfassung von Sozialleistungen verbundenen Schwierigkeiten verdeutlicht eine frühere Arbeit dieses Fachbereichs:

Deutscher Bundestag - Wissenschaftliche Dienste: Probleme der Indexierung und Bestimmung von Sozialleistungen in Deutschland, Sachstand WD 6 - 3000-032/19 vom 24. April 2019, abrufbar im Internetauftritt des Deutschen Bundestages: <https://www.bundestag.de/resource/blob/648350/ca75e25ae63dee5a388fc0efc0dec01c/WD-6-032-19-pdf-data.pdf>.

Im Folgenden werden statistische Daten zu ausgewählten Sozialleistungen vorgestellt.

⁴ Die Ergebnisse basieren auf Auswertungen des Ausländerzentralregisters; das Statistische Bundesamt weist darauf hin, dass es sich bei den Ergebnissen um eine Bestandsgröße zu einem bestimmten Stichtag (31. Dezember des jeweiligen Jahres) und nicht um eine Flussgröße handelt.

2.4.2. Anspruch von Ausländern auf Sozialleistungen

Nach § 30 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil (SGB I) gilt das Territorialitätsprinzip, sodass Sozialleistungen bei Erfüllung der Voraussetzungen grundsätzlich allen Personen zustehen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Es gibt jedoch im Einzelfall Ausnahmeregelungen für die Leistungsberechtigung von Ausländern, etwa im Asylbewerberleistungsgesetz, im Sozialhilferecht und im Bundeskindergeldgesetz.

2.4.3. Statistisches Bundesamt

Einen Überblick über die Sozialleistungen, die vom Statistischen Bundesamt statistisch erfasst werden, gibt ein Beitrag des Statistischen Bundesamtes zum Dossier „Soziale Grundsicherung“ für das Intranet des Deutschen Bundestages vom 10. Oktober 2022.

- Anlage 3 -

Dieser Beitrag und die statistischen Tabellen der dort verlinkten Themenseiten im Internetauftritt des Statistischen Bundesamtes sowie die Datenbank GENESIS-Online bieten zahlreiche Informationen über die Empfänger der einzelnen Sozialleistungsarten.

Als Leistungen der sozialen Grundsicherung listet das Statistische Bundesamt die Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), die Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf. Dazu zählen insbesondere auch die Leistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme zur Sicherung des Lebensunterhalts. Die sozialen Mindestsicherungsleistungen umfassen folgende Hilfen:

- Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld⁵) nach SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII,
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Mindestsicherungsleistungen wurden danach 2020 für insgesamt 6,9 Millionen Empfänger erbracht.

Eine Darstellung der Höhe der an Empfänger mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft erbrachten Sozialleistungen kann den vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Daten jedoch nicht ermittelt werden. Die über die Themenseiten des Statistischen Bundesamtes abrufbaren Tabellen und die GENESIS-Online-Daten weisen zwar die Zahl der Empfänger der einzelnen Leistungsarten nach verschiedenen Merkmalen aus, darunter auch die Staatsangehörigkeit, jedoch wird die Höhe der erbrachten Leistungen nur insgesamt erfasst und nicht bestimmten Empfängermerkmalen zugeordnet. Auch eine Auswertung nach Dauer des Leistungsbezugs gegliedert

⁵ Seit 1. Januar 2023 Bürgergeld, Zwölftes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze - Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz) vom 16. Dezember 2022; (BGBl. 2022 I S. 2328).

nach Nationalität liegt für die in der Anlage 3 genannten Leistungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes nicht vor.

Beispielhaft hat das Statistische Bundesamt Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII am 31. Dezember 2021 sowie für Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (jeweils differenziert für im Laufe des Berichtsjahres und am Jahresende) für das Berichtsjahr 2021 nach Nationalität und jeweiligen Anteilen zur Verfügung gestellt. Den Tabellen sind auch die Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII für das 4. Berichtsquartal 2021 sowie das 1.-3. Berichtsquartal 2022 nach Nationalität und Dauer des Leistungsbezugs zu entnehmen. Berichtsmonat ist jeweils der dritte Monat des Berichtsquartals.⁶

- Anlage 4 -

2.4.4. Rentenversicherung

Auch die Statistik der Deutschen Rentenversicherung weist lediglich die Zahlen der aktiv und passiv Versicherten unter anderem nach Staatsangehörigkeit aus, wie aus dem aktuellen Statistikband hervorgeht:

Statistik der Deutschen Rentenversicherung: Versicherte 2021

→ Aktiv und passiv Versicherte

→ Aktiv Versicherte

→ Rentenanwartschaften,

Band 226, abrufbar im Internetauftritt der Statistik der Deutschen Rentenversicherung: https://statistik-rente.de/drv/extern/publikationen/statistikbaende/documents/Versicherte_2021.pdf.

Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung werden aber nicht zur Staatsangehörigkeit in Bezug gesetzt.

6 Hinweis des Statistischen Bundesamts zur statistischen Geheimhaltung: Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt ab dem Berichtsjahr 2020 aus Gründen der statistischen Geheimhaltung mittels 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Die Berechnung von prozentualen Anteilen und Durchschnittswerten erfolgt anhand der gerundeten Fallzahlen.

2.4.5. Bundesagentur für Arbeit

Auch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) weist Beschäftigte sowie Leistungsempfänger nach Staatsangehörigkeit und nach Aufenthaltsstatus aus, ohne dass Beitragsleistungen dazu in Verbindung gesetzt werden könnten:

Beschäftigte aus Drittstaaten nach dem Aufenthaltsstatus - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen), abrufbar im Internetauftritt der Statistik der BA:

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1523088&topic_f=beschaeftigung-sozbe-bst-aufenthaltsstatus.

Dasselbe gilt für die Leistungen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und die Leistungen nach dem SGB II, wie aus den Fachstatistiken der BA hervorgeht:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Statistiken-Nav.html>.

3. Fiskalischer Beitrag der Zuwanderung

3.1. Wissenschaftliche Studien

Die aktuellen und langfristigen Wirkungen der Zuwanderung auf den Staatshaushalt bilanziert eine Ende 2014 im Auftrag der Bertelsmann Stiftung erstellte Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW):

Bonin, Holger: Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung 2014, abrufbar im Internetauftritt der Bertelsmann-Stiftung:

<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/der-beitrag-von-auslaendern-und-kuenftiger-zuwanderung-zum-deutschen-staatshaushalt/>.

Auf der Grundlage von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)⁷ gelangt der Autor für das Jahr 2012 zu dem Ergebnis, dass die zum damaligen Zeitpunkt 6,6 Millionen in Deutschland lebenden Ausländer den Sozialstaat in Höhe von insgesamt 22 Milliarden Euro und damit um 3.300 EUR pro Person entlastet hätten. Die für diese Studie mit den verfügbaren Bevölkerungs- und fiskalischen Daten durchgeführte Steuer-Transfer-Rechnung bestätigt damit nach Aussage des Autors die Ergebnisse vergleichbarer früherer Untersuchungen, nach denen die ausländische Wohnbevölkerung in Deutschland den laufenden öffentlichen Haushalten im Durchschnitt weniger entnimmt, als sie selbst einbezahlt.

⁷ Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung, die seit 1984 durchgeführt wird und für die derzeit jährlich etwa 30.000 Menschen in knapp 15.000 Haushalten befragt werden. Das SOEP-Team bereitet die Befragungsdaten so auf, dass Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus der ganzen Welt sie nutzen können und betreibt auch eigene Forschung. Studien auf Basis der SOEP-Daten befassen sich mit verschiedenen Aspekten des gesellschaftlichen Wandels. Vgl. dazu im Internetauftritt des DIW: https://www.diw.de/de/diw_01.c.615551.de/forschungsbasierte_infrastruktureinrichtung_sozio-oekonomisches_panel_soep.html.

Die Schätzung der Nettoeinzahlungen pro Kopf fällt damit nominal um 1.300 Euro beziehungsweise 1.400 Euro höher aus als frühere Rechnungen.

Zitiert werden zum einen eine 2006 vom Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) veröffentlichte Studie desselben Autors:

Bonin, Holger: Der Finanzierungsbeitrag der Ausländer zu den deutschen Staatsfinanzen: Eine Bilanz für 2004. IZA Diskussionspapier Nr. 2444, Bonn: IZA 2006, abrufbar im Internetauftritt des IZA: <https://docs.iza.org/dp2444.pdf>,

der für 2004 bei der ausländischen Bevölkerung im Saldo von einem Überschuss von Steuern und Beiträgen über die Transfers in Höhe von ca. 2.000 Euro pro Person ausging, und zum anderen eine Studie des Forschungszentrums für Generationenverträge (FZG) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg:

Hagist, Christian; Moog, Stefan; Raffelhüschen, Bernd: Die Generationenbilanz, Update 2008: Migration und Nachhaltigkeit. Diskussionsbeiträge des FZG Nr. 30, Freiburg 2008, abrufbar auf dem Publikationsserver des Leibniz-Informationszentrums für Wirtschaft EconStor: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/38839/1/630088772.pdf>,

deren Autoren für das Basisjahr 2006 einen positiven Zahlungsbeitrag eines durchschnittlichen Zuwanderers in der ersten Generation in Höhe von 1.900 Euro errechnet hatten.

Langfristige fiskalische Erträge der Zuwanderung werden in der ZEW-Studie nach der Methode der Generationenbilanzierung berechnet. Dabei handelt es sich um einen in die Zukunft orientierten Bilanzierungsansatz, der durch das Konzept der intertemporalen Budgetrestriktion des Staates theoretisch fundiert ist. „Die Generationenbilanzierung überprüft, ob es möglich wäre, die aktuellen fiskalpolitischen Parameter auf Dauer beizubehalten, ohne gegen diese intertemporale Budgetrestriktion zu verstoßen.“⁸

Bei der Berechnung nach dieser Methode bleibt der Studie zufolge der positive Beitrag der damaligen ausländischen Wohnbevölkerung auch bestehen, wenn man in Rechnung stellt, dass auch dieser Bevölkerungsteil altert, sodass es mit fortschreitendem Eintritt in den Ruhestand immer mehr ausländische Nettotransferempfänger geben wird: „In der Summe werden die Ausländer, die 2012 in Deutschland lebten, in ihrer verbleibenden Lebensspanne im Gegenwartswert noch 147,9 Milliarden Euro mehr an Steuern und Beiträgen zahlen, als sie an Sozialtransfers in Anspruch nehmen.“⁹

8 Bonin, Holger: Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung 2014, S. 10.

9 Bonin, Holger: Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung 2014, S. 53.

In Deutschland neu geborene Ausländerkinder würden demgegenüber in der Generationenbilanz unter Status-quo-Bedingungen zu einer Belastung für den Sozialstaat, wenn sie sich genauso verhielten wie ihre Eltern. Der Studie zufolge nähme ein 2012 geborenes Ausländerkind über den gesamten Lebensverlauf gerechnet im Mittel 44.100 Euro mehr an Sozialleistungen in Anspruch, als es in Form von Steuern und Beiträgen an den Staat zahlen würde. „Damit es nicht zu einer solchen Belastung der öffentlichen Kassen komme, müssten sich „mindestens 30 Prozent der Ausländerkinder über ihren weiteren Lebensverlauf so verhalten wie Deutsche¹⁰, wenn die übrigen 70 Prozent sich genauso verhalten wie ihre Eltern.“¹¹ Ein substanzieller Nettofinanzierungsbeitrag ergebe sich erst, wenn ein noch höherer Anteil der Kinder dem Verhalten der Deutschen folge und nicht dem ihrer Eltern.

Dies hebt die Bedeutung einer erfolgreichen Integration der ausländischen Bevölkerung für die fiskalische Nachhaltigkeit hervor.

Die potenziellen langfristigen fiskalischen Erträge künftiger Zuwanderung nach Deutschland, die von der langfristigen Entwicklung der deutschen Wirtschaft und kommenden fiskalpolitischen Entscheidungen ebenso abhängen wie von Zahl und sozio-demografischen Eigenschaften der in Zukunft eintreffenden Migranten, werden in der Studie auf der Grundlage unterschiedlicher Szenarien im Hinblick auf mögliche Zahlen von Zuwanderern und deren Qualifikationen nach der Methode der Generationenbilanzierung analysiert. Der Autor leitet daraus die Prognose ab, „dass, soweit das Niveau der von ihnen geleisteten Steuer- und Beitragszahlungen und der empfangenen Transfers dem der aktuell in Deutschland lebenden Ausländer entspricht, bei einer intertemporalen Rechnung keine Entlastung, sondern eine Belastung für den öffentlichen Gesamthaushalt darstellen.“¹²

Zur Verbesserung der aus damaliger Sicht prognostizierten fiskalischen Bilanz künftiger Zuwanderung müsse die Politik dafür sorgen, dass für Einwanderer von Anfang an günstige Integrationschancen bestehen. Die Steuerungsmöglichkeiten über das Zuwanderungsrecht seien zwar dadurch begrenzt, dass ein Land wie Deutschland seiner Verantwortung nachkommen müsse, Personen aus humanitären Gründen aufzunehmen. Zudem ließen sich die Zuzüge aus der EU wegen der im europäischen Binnenmarkt erreichten Arbeitnehmerfreizügigkeit kaum beeinflussen. Die ökonomisch motivierte Arbeitsmigration von außerhalb der EU müsse jedoch anhand von humankapital- und arbeitsmarktorientierten Kriterien ausgerichtet werden.¹³ Wichtig sei aber auch eine weitere Verbesserung der Willkommenskultur in allen gesellschaftlichen Bereichen.

10 Gemeint ist ein „repräsentatives Mitglied der deutschen Wohnbevölkerung“ (S. 33).

11 Bonin, Holger: Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung 2014, S. 54.

12 Bonin, Holger: Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung 2014, S. 40.

13 Hierzu dürften zwischenzeitliche Gesetzesänderungen, nicht zuletzt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) vom 15. August 2019, das im Wesentlichen am 1. März 2020 in Kraft getreten ist, bereits einen Beitrag geleistet haben. Das FEG diene der Umsetzung mehrerer EU-Richtlinien über die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen und sollte darüber hinaus dem in mehreren Branchen auftretenden Fachkräftemangel begegnen.

In einem Beitrag aus dem Jahr 2015 fasst der Autor die Ergebnisse der Studie erneut zusammen:

Bonin, Holger: Langfristige Erträge künftiger Zuwanderung nach Deutschland, Wirtschaftsdienst 2015, S. 262-268, abrufbar im Internetauftritt der Zeitschrift Wirtschaftsdienst:

<https://www.wirtschaftsdienst.eu/pdf-download/jahr/2015/heft/4/beitrag/langfristige-fiskalische-ertraege-kuenftiger-zuwanderung-nach-deutschland.html>.

Im Rahmen seiner Schlussfolgerungen hebt er die Notwendigkeit hervor, die Integrationsaufgabe auch bei den Asylsuchenden und Flüchtlingen, die sich nicht nach wirtschaftlichen Kriterien steuern ließen, zu lösen.

Neuere Studien oder laufende Projekte der Migrationsforschung zum fiskalischen Beitrag von Zuwanderern konnten trotz eines inzwischen erweiterten Datenangebots des SOEP, das im Folgenden kurz vorgestellt werden soll, nicht ermittelt werden.

3.2. IAB-SOEP-Migrationsstichproben

Die IAB-SOEP-Migrationsstichproben sind ein gemeinsames Projekt des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit und des SOEP am DIW. Das seit 2013 laufende Projekt hat dem DIW zufolge zum Ziel, Einschränkungen von vorherigen Datensätzen zu überwinden, indem Stichproben gezogen werden, die die Veränderungen in der Struktur der Migration nach Deutschland seit 1995 berücksichtigt.

Folgende Inhalte werden erhoben:

- Migrationsbiografie: Einreisezeitpunkt, frühere Migrationsepisoden, Such- und Informationsverhalten.
- Bildungsbiografie: Höchste Bildungs- und Berufsabschlüsse, Schuljahre, Bildungserwerb im In- und Ausland, Anerkennungsverfahren, Sprachkompetenz.
- Erwerbsbiografie: Beschäftigung, Selbständigkeit, Arbeitslosigkeit in Deutschland und dem Herkunftsland.
- Arbeitsmarktinformationen: Verdienste, Voll- und Teilzeitarbeit, Arbeitsstunden, Leistungsbezug, Reservationslohn, Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.
- Rückkehrmigration: Rückkehrmigrationsabsichten, Rückkehrmigration, eingeschränkte Befragung von Rückkehrmigranten.
- Sonstiges: Rücküberweisungen an die Heimatländer, Lebenszufriedenheit, Risikoneigung, soziale Integration und Anerkennung.

Weitere Informationen dazu sind abrufbar im Internetauftritt des DIW:

https://www.diw.de/de/diw_01.c.603160.de/integrierte_studien.html.
